

Alperia Free

Vertragskodex: 000368ESVOL01XX0894150X250811XVE

Angebot gültig vom 11-08-2025 bis 10-02-2026

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSGEBO

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltstromlieferungen am meldeamtlichen Wohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen und in der Autonomen Provinz Trient vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die vorliegenden technisch wirtschaftlichen Bedingungen ergänzen die Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Kosten betreffend die Ausgaben für den Verkauf von Strom:

Der Kunde zahlt an Alperia Smart Services für den monatlich aus dem Netz entnommenen und vom örtlichen Verteiler über Zähler, die den stündlichen Verbrauch erfassen, gemessenen Stromverbrauch in kWh ein Energiepreis „P“, der sich aus der nachstehenden Formel „PUN + Spread“ ergibt:

$$P = P_{Var} + 0,01100 \text{ €/kWh}$$

wobei der Spread nach Abzug der Netzverluste 0,01000 €/kWh und die Netzverluste 0,00100 €/kWh betragen (Für die Berechnung der Netzverluste wurde der prozentuale Faktor von 10% für die Niederspannung verwendet. Im Falle einer Mittelspannungslieferung beträgt der prozentuale Faktor 3,8%). „PVar.“ stellt den PUN Index GME, zuzüglich der Netzverluste in jeder Stunde „h“ des Versorgungszeitraums dar oder, falls der PUN Index GME nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Der PUN Index GME ändert sich monatlich und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici), als Mittelwert der zonalen Preise, gewichtet nach den Mengen der akzeptierten Angebote, berechnet. Liegen die Verbrauchsdaten nicht stündlich (sondern ausschließlich nach Zeitzonen oder sogar monatlich) vor, werden sie nach dem versorgungsstellenspezifischen PRA (Profilo Residuo d'Area) aufgeschlüsselt, wie es Monat für Monat gemäß den Bestimmungen der TIS definiert ist. Diese Aufteilung erfolgt nach dem Profil, das für das Gebiet und den Verteiler definiert ist, das für das Gebiet definiert ist, zu dem die Versorgungsstelle des Kunden gehört. Der letzte verfügbare Preis bezieht sich (unter der Annahme eines konstanten Verbrauchsprofils in allen Stunden) auf den Monat Dezember 2025 und betragen: 0,13804 €/kWh. Der maximale Einheitswert, den das Entgelt „P“ in den letzten 12 Monaten (unter der Annahme eines konstanten Verbrauchsprofils in allen Stunden) erreicht hat, betrug 0,17640 €/kWh im Monat Februar 2025.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 65,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen vor, die der Lieferant durch Herkunfts-nachweise (GO) oder durch eine andere Zertifizierungsmethode, die GO ersetzt, erwerben und zertifizieren muss. Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus Südtirolern Wasserkraftwerken stammen.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie von der Behörde festgelegt, veröffentlicht und aktualisiert werden, soweit sie in den Entnahmestellen vorgesehen sind (derzeit Tabelle 4 im Anhang zur TIS).

Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltkunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)	Einheitpreis	Anteil in Prozent
Entgelt für den Kapazitätsmarkt	0,01000 €/kWh	4,04%
dispBT-Komponente	1,23 €/Jahr	0,18%
Indexierter Preis (Entgelt P)	0,12117 €/kWh	48,99%
Komponente für die Zertifizierung von Energie aus erneuerbaren Quellen	0,00000 €/kWh	0,00%
Fixe CVS-Komponente	65,00 €/Jahr	9,73%
Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem	0,01172 €/kWh	4,74%

Kosten betreffend die Ausgaben für die Nutzung des Stromnetzes:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze, sowie für Integrationsmaßnahmen und die Komponente für die Qualität UC6 zur Deckung eines Teils des Fördergeldes zu Gunsten des Betreiber von Übertragungs- und Verteilungsnetze für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Aufwendungen werden in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt. Jeder Kostenposten derselben Art und derselben Zwecks, die zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden festgelegt wird, wird ebenfalls automatisch berücksichtigt. Die Kosten für die Nutzung des Netzes betragen 20,06% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* und werden für diesen Verbrauchertyp auf 133,97 € geschätzt.

Kosten betreffend die Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Stromsystem, die in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIPPI festgelegten Höhe angewandt und von dieser veröffentlicht werden. Die Systemaufwendungen umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung der Fördermaßnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen. Die ARIM-Komponente ist zur Deckung der verbleibenden allgemeinen Aufwendungen bestimmt, u.z. im Zusammenhang mit den Tarifvergünstigungen für den Eisenbahssektor, mit der Unterstützung der Systemforschung, mit dem Strombonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wurde, erstattet wird), mit den Zuschüssen für kleinere Elektrizitätsunternehmen, mit der Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch und mit der Finanzierung von Maßnahmen zur technologischen und industriellen Entwicklung der Energieeffizienz. Die Kosten für die Systemaufwendungen betragen 12,25% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* (davon für die ASOS-Komponente 11,59%) und werden auf 81,80 € für denselben Verbrauchertyp geschätzt (davon für die ASOS-Komponente 77,37 €).

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferungsbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Datum:

Unterschrift: